Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/004/2022

Kreisausschuss am 24.03.2022

Zu Punkt 12:	**Geschlechtergerechte Sprache** **Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021**

Landrat Hendele nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der Interfraktionellen Runde am 10.03.2022 und verdeutlicht nochmals, dass die Kommunalverfassung dem Landrat die ausschließliche Organisationshoheit zuweise. Hieraus resultiere auch die alleinige Verantwortung für das Funktionieren und die Einheitlichkeit der Verwaltung sowie die volle Leitungsbefugnis für die gesamte Kreisverwaltung. Aufgrund der Ausschließlichkeit der Organisationshoheit des Landrates gäbe es keine rechtliche Handhabe für den Kreistag, die Zuständigkeit des Landrates per Kreistagsbeschluss zu beeinflussen. Mithin habe er diese Leitungsbefugnis ausgeübt und in einem regelnden Leitfaden für die Umsetzung der geschlechtersensiblen Sprache (mit der Gleichstellungsbeauftragten in der Kreisverwaltung) abgestimmt.

Auf Nachfrage von Landrat Hendele, wie das Ergebnis des durch KA Prof. Dr. Bommermann in der Interfraktionellen Runde am 10.03.2022 angemeldeten Beratungsbedarfes sei, erklärt KA Prof. Dr. Bommermann, dass seine Fraktion an der Beantragung festhalte.

Anschließend lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag Mettmann stellt fest, dass Sprache eines der wichtigsten Ausdrucksmittel der Menschen ist. Eine Beeinflussung der Bürger mittels ideologisierter Sprache wird abgelehnt.

Die Kreistagsverwaltung verwendet in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine Gender-Sprache. Sowohl für den Kreistag als auch die Kreisverwaltung gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung. Der Kreistag Mettmann appelliert in diesem Sinne an alle Fraktionen und Gruppen, die in dem Kreistag vertreten sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

bei 1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion und jeweils 1 Enthaltung der Fraktionen von FDP und UWG-ME.

Nachrichtlich:
Für die Sitzung des Kreistages am 07.04.2022 wurde von der AfD-Fraktion ein modifizierter Beschlussvorschlag eingereicht.

Kreistag am 07.04.2022

Zu Punkt 17:	**Geschlechtergerechte Sprache** **Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021**

Landrat Hendele verweist auf den übersandten modifizierten Antrag der AfD-Fraktion.

KA Buchholz führt Inhalte des Antrages aus.

KA Küchler führt aus, dass Wortverstümmlungen bei WhatsApp und Twitter, fehlerhafte Grammatik und Rechtschreibung sowie Anglizismen eigentlich jede Menge Stoff bieten, um sich über die Entwicklung der Sprache Gedanken zu machen. Sprache verändere sich stetig – so wie auch gesellschaftliche Strukturen. Zudem passe sich Sprache dabei immer wieder neuen Lebensverhältnissen an und meist gehe dies schleichend vonstatten. Nur die Frage, ob und wie die Menschen ‚gendern' sollen, werde leider oft emotional diskutiert. Diese emotionale Herangehensweise spiegele auch die Umfrageergebnisse der Forschungsgruppe Wahlen wieder. Aus Ihrer Sicht werden leider die wissenschaftlichen Fakten außer Acht gelassen. So haben zahlreiche Untersuchungen ergeben, dass ‚gendern' wichtig sei, um Menschen jeglichen Geschlechts gedanklich mehr einzubeziehen. Zudem denken Menschen hiedurch offener über Geschlechterrollen nach. In Ländern, in denen in der Sprache nicht automatisch jedem Wort ein Geschlecht zugeordnet werde, seien Frauen häufiger erwerbstätig, mehr unternehmerisch tätig und es gebe mehr Frauen, die sich politisch beteiligen. Die Wirkung von neutralen Formen zeige auch ein konkretes Beispiel aus Schweden: Dort sei 2015 das geschlechtsneutrale Pronomen "hen" eingeführt worden. Im Unterschied zum deutschen Pronomen "man" oder zum sächlichen Pronomen "es" beziehe sich „hen" auf „ein Individuum, ohne dabei sein Geschlecht zu bestimmen". Menschen, die in einer Studie das Pronomen "hen" zur Beschreibung von Personen nutzen sollten, seien in einer Folgebefragung positiver gegenüber Frauen in der Politik und der LGBT-Community eingestellt gewesen.

KA Ernst schließt sich den Ausführungen von KA Küchler vollumfänglich an. Die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN werde den Antrag ablehnen.

KA Madeia verweist auf die bereits im Kreisausschuss dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundene fehlende Beschlusskompetenz des Kreistags hinsichtlich des Antragsinhaltes. Folgerichtig sei daher eine Ablehnung des Antrages.

KA Müller führt aus, dass das ‚gendern' schon teilweise zu einer absonderlichen Sprache führe. Andererseits entwickele sich Sprache weiter, weshalb er den Antrag nicht befürworten werde.

KA Prof. Dr. Bommermann erläutert mit Blick auf die Beratungen in der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2022, dass ein Beschluss des vorliegenden modifizierten Antrages zu keiner Beanstandung des Kreistagsbeschlusses führen müsse. Es gehe darum, eine Sensibilität herzustellen und einen Appell an Politik und Verwaltung zu richten, den ideologischen Sprachzwang abzulehnen.

KA Köster-Flashar verdeutlicht, dass Sprachentwicklung auch Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung sei.

KA Schulte vermag nicht so recht zu erkennen, was konkret beschlossen werden solle. Der Antrag sei vielmehr ein Appell als ein konkreter Beschlussvorschlag. Davon abgesehen könne er sich seinen Vorrednern anschließen.

Zusammenfassend führt Landrat Hendele aus, dass er der AfD-Fraktion eine Abstimmung über den Antrag nicht verwehren könne und wolle.

Beschluss:

Der Kreistag Mettmann stellt fest, dass Sprache eines der wichtigsten Ausdrucksmittel der Menschen ist. Eine Beeinflussung der Bürger mittels ideologisierter Sprache wird abgelehnt.

Der Kreistag Mettmann und die Kreisverwaltung verwenden in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine Gender-Sprache, soweit kein gesetzlicher Zwang dazu besteht. Sowohl für den Kreistag als auch die Kreisverwaltung gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung, wie sie sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Der Kreistag Mettmann appelliert in diesem Sinne an alle Fraktionen und Gruppen, die in dem Kreistag vertreten sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

(Bei 5 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion und je 1 Enthaltung von SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion UWG-ME)